

# Irritationen und Ungewissheit

## Problematische Gestaltung der gemeinsamen Zukunft von DFK und NZK

### Wolfgang Kahl

*Dr. Andreas Armbrorst erläutert im vorstehenden Beitrag Entstehungshintergrund, Struktur, Arbeitsansatz sowie Projekte des beim DFK angeschlossenen Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) und fordert eine verlässliche Perspektive für die Weiterarbeit ein. Dieser Beitrag beschreibt bisherige politische Festlegungen zur zukünftigen Konsolidierung und Weiterentwicklung: Der Mehrwert einer zukunftsfähigen Verbundlösung von DFK und NZK soll demnach neben fachlich unabhängiger Forschung besonders in hochgradiger Politik- und Praxisrelevanz zum Ausdruck gebracht werden. Irritationen ergeben sich jedoch dadurch, dass die politischen Bekenntnisse und Vorgaben des Bundeshaushaltes bis heute keine Wirkungskraft entfaltet haben.*



### Priorisierungen im Bundeskanzleramt (BK)

Von den insgesamt weit über 100 Empfehlungen aus dem von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Experten/-innen und Bürger/-innen geführten „Dialog über Deutschlands Zukunft“ destillierte das Bundeskanzleramt (BK) 2012 eine Liste von 24 Vorschlägen, die mit dem Ziel ihrer Realisierung einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollten, darunter den Vorschlag der Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit“<sup>1</sup> zur Schaffung eines interdisziplinären „Nationalen Zentrums für Kriminalprävention“.

### Umsetzungsentscheidungen in Federführung des Bundesministers des Innern (BMI)

In der Folgezeit hat eine längere Prüfung in Federführung des Bun-

desministeriums des Innern (BMI) ergeben, dass die Kernidee der Experten/-innen weiterverfolgt werden und die Einrichtung eines „Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK)“ sodann in zwei Schritten erfolgen sollte:

- In einem Projektzeitraum bis zum 31. Dezember 2018 wird beim DFK eine Arbeitsstelle „NZK in Gründung“ eingerichtet und von einer Steuerungsgruppe fachlich begleitet und justiert.
- In einem zweiten Schritt wird auf der Grundlage der in den ersten Jahren gemachten inhaltlichen und organisatorischen Erfahrungen über die Weiterentwicklung des NZK beraten und entschieden.

Das BMI kooperierte in der Folge mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), installierte eine Steuerungsgruppe<sup>2</sup> und wendete dem DFK als Rechtsträger des NZK im Wege einer Projektförderung die vom Deutschen Bundestag bewilligten Haushaltsmittel von jährlich 500 000 Euro (ab 2017 jährlich wei-

tere 250 000 Euro) zu. Zudem wurde ein fachlicher Beirat<sup>3</sup> einberufen, der die Arbeit und Vernetzung des NZK unterstützen soll.

### Zwischenfazit 1

Das NZK wurde von renommierten Experten/-innen unterschiedlicher Professionen vorgeschlagen. Im BK erfolgte sodann eine politische Priorisierung und fachliche Zuweisung zur Federführung an das BMI, das die Gründung veranlasste.

Dieser Prozess entspricht den Anforderungen einer rationalen politischen Willensbildung sowie ihrer angemessenen administrativen Umsetzung. Sicherlich wäre eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung von Beginn an wünschenswert gewesen, wichtiger aber war zunächst eine klare und schnelle Fokussierung auf evidenzbasierte Prävention mit einem interdisziplinären Team.

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Prof. Dr. Britta Bannenberg (Leitung), Honey Dehimi, Christian Horn, Prof. Dr. Dr. h. c. Friedrich Lösel, Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Prof. Dr. Herbert Schubert, Thomas Weber und Prof. Dr. Andreas Zick.

<sup>2</sup> Sprecher der ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätigen Steuerungsgruppe ist Prof. em. Dr. Dr. h. c. Friedrich Lösel (University of Cambridge/Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen). Weitere wissenschaftliche Mitglieder des Gremiums sind Prof. Dr.

Britta Bannenberg (Justus-Liebig-Universität Gießen), Prof. Dr. Bernd Meier (Leibniz Universität Hannover), Prof. Dr. Herbert Scheithauer (Freie Universität Berlin). Institutionelle Mitglieder sind das BMI, das BMJV, das DFK, die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) und die Leitung des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK).

<sup>3</sup> Folgende Institutionen sind im Fachbeirat vertreten: Arbeitskreis der Opferhilfen (AdO), Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz (AK II IMK), Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), Deutscher Präventionstag

(DPT), Deutscher Städtetag, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamtes (BKA KI), Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR), Landesinstitut für Präventives Handeln des Saarlandes (LPH), Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg (MPICC), Weißer Ring, Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement Tübingen (Prof. Dr. Rita Haverkamp), Lehrstuhl für Kriminologie an der Universität Hamburg (Prof. Dr. Peter Wetzels).

## Politische Priorisierungen während der Bewährungsphase des NZK

Während des Projektzeitraums sind auf politischer Ebene perspektivische (Vor-)Entscheidungen getroffen worden, um das NZK im Verbund mit dem DFK weiterzuentwickeln.

Zunächst ist auf das vom Koalitionsausschuss der Bundesregierung der 18. Wahlperiode im Frühjahr 2017 beschlossene *Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus* hinzuweisen, das unter der Zwischenüberschrift „*Weitere Bündelung von Maßnahmen*“ ausdrücklich die perspektivische Verschmelzung und dauerhafte Verstärkung von NZK und DFK vorsieht. Anknüpfend hieran sahen die Bundeshaushalte 2018 und 2019 für die „*Zusammenführung Deutsches Forum für Kriminalprävention und Nationales Zentrum für Kriminalprävention (Maßnahme aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus)*“ jeweils Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro vor.

Weiterhin haben die damaligen Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BMI) und Heiko Mass (BMJV) als Mitglied bzw. Präsident des DFK-Kuratoriums im Rahmen der DFK-Kuratoriumssitzung am 24. Mai 2017 zur Frage einer gemeinsamen Zukunft von DFK und NZK ausweislich des Sitzungsprotokolls wie folgt Stellung genommen: „[...] sei es ihm, Dr. de Maizière, und dem Kuratoriumspräsidenten Maas wichtig, gegenüber dem Kuratorium für die ins Auge gefasste Zusammenführung von DFK und seiner Arbeitsstelle NZK zu werben. In diesem Zusammenhang sei zudem von Bedeutung, die gemeinsame Zukunft nicht nur vor dem Hintergrund der Prävention des islamistischen Extremismus zu sehen, sondern die zu schaffenden Strukturen so anzulegen, dass sie phänomenübergreifend, also beispielsweise auch für Gewaltprävention und Rechtsextrémismus nutzbar seien.“

Ferner ist auf den am 12. März 2018 von CDU, CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag hinzuweisen, der das besagte Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus „über das Jahr 2018 hinaus fortführen“ sowie das „unabhängige Deutsche Forum für Kriminalprävention unterstützen“ will.

Vor dem Hintergrund dieser politischen Bekenntnisse haben DFK und NZK bereits im Frühsommer 2017 auf

Bitten des BMI als Zuwendungsgeber Überlegungen zum Aufbau einer leistungsfähigen und auf Dauer angelegten Struktur für Forschung, Politikberatung, Wissenstransfer sowie Fortbildung erarbeitet und dem BMI zugeleitet. Eine Erörterung dieser Vorschläge mit den Betroffenen, der Steuerungsgruppe (deren Aufgabe unter anderem die Konzeptionierung der Überführung des NZK in eine dauerhafte Struktur ist) oder dem Beirat ist bis heute (Stand Ende März 2019) ebenso ausgeblieben wie belastbare Rückmeldungen zum konzeptionellen Gestaltungsprozess im Übrigen.

## Zwischenfazit 2

Den Ministerworten und dem Haushaltsgeber folgend könnte man schlussfolgern: „Die Weichen sind gestellt.“ Dennoch fehlt dem NZK nach Ablauf der dreijährigen Gründungsphase trotz des günstigen politischen Klimas und gegebener Haushaltslage immer noch eine klare Perspektive.

Wann, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise die politischen Mandate konkret umgesetzt werden, ist nach wie vor nicht erkennbar. Eine Ausreichung der im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel von 4 Mio. Euro durch das BMI blieb im Jahre 2018 jedenfalls aus. Ob und in welcher Höhe im laufenden Jahr eine Verausgabung der erneut in gleicher Höhe zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt, ist offen.

Ob es hier verdeckte Widerstände oder gegenläufige Interessen etwa in anderen Ressorts der Bundesregierung, in nachgeordneten Behörden oder in Gremien der Fachministerkonferenzen gibt, kann nur vermutet werden. Etwaige Vorbehalte sollten in einem offenen Dialog diskutiert und konstruktiv aufgelöst werden.

## Eine mögliche Perspektive

Aus Sicht der DFK-Verantwortlichen erscheint eine gemeinsame Zukunft mit dem NZK jedenfalls nicht nur aufgrund der positiven Erfahrungen bei der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit wünschenswert und folgerichtig. Auch und insbesondere bei der Beantwortung der Frage nach der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und der Vermittlung auf diesem Gebiet gewonnener Erkenntnisse in die Fläche ergeben sich zwischen der

Arbeit des NZK und derjenigen des DFK, das sich seit jeher mit dem Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Präventionspraxis beschäftigt, zahlreiche Schnittmengen. Das DFK als die bereits fast 20 Jahre aktive, in Politik und Gesellschaft vernetzte Transferinstitution auf dem Gebiet der Kriminalprävention und das NZK als neu hinzugetretene wissenschaftliche Komponente bergen ein erhebliches Potenzial.

Ein durch wissenschaftliche Expertise angeleiteter Transfer (kriminal)präventiven Wissens auf Bundesebene erscheint mehr denn je dringend erforderlich. Während sich die kriminologische und kriminalpräventive Forschungslandschaft bislang durch eine große Bandbreite sowohl der Institutionalisierungsformen als auch der untersuchter Fragestellungen auszeichnet, läge die Besonderheit einer verzahnten, zentralen Forschungs-, Transfer-, Beratungs- und Fortbildungsstelle darin, die Vielfalt des bereits vorhandenen und künftig zu generierenden Wissens für Politik und Praxis systematisch aufzuarbeiten und handlungsorientiert verfügbar zu machen. Kriminalpräventiv drängenden und gesellschaftspolitisch aktuellen Herausforderungen in Zusammenhang etwa mit Demografie, Diversität, Teilhabe, Integration, Extremismus und Gewalt ließe sich so mit deutlichem Mehrwert begegnen.

## Fazit

Appelliert wird zum Schluss, dass die politischen Entscheidungsebenen an ihrem Bekenntnis zur Prävention und evidenzbasierten Kriminalpolitik festhalten, die zuständigen Arbeitsebenen die Umsetzung gewährleisten und damit tragfähige Zukunftsperspektiven entwickelt und verwirklicht werden.

